



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 16

Donnerstag, den 19. September 2019

Nummer 12

– Nichtamtlicher Teil –

Eine Insel der Glückseligkeit: Der Japanische Garten



Führungen durch den Garten der Glückseligkeit „KOFUKU NO NIWA“ immer donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr ohne Voranmeldung. Treffpunkt ist der Eingang am Japanischen Garten.

Weitere interessante Veranstaltungen finden Sie im Innenteil.



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:
 Stadtverwaltung Bad Langensalza
 Marktstraße 1
 99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0
stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:
 Mo - Di, | Di 13 - 18 Uhr
 Do - Fr 8 - 12 Uhr | Mi geschlossen
 | Do 14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz
 Tel. Sekretariat 859-101
 Fax 859-100
buergermeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter Volker Pöhler
 Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
volker.poebler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter Alexander Ernst
 Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
a.ernst@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamt, Bußgeldstelle
 Tel. 859-166 Fax 859-400
buergerservice@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro
 Tel. 859-340 Fax 859-341
meldewesen@bad-langensalza.thueringen.de
 zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt
 Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
g.saborowski@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren
 Tel. 859-172 Fax 859-400
b.gothe@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich I

Kultur, Tourismus, Sport
 (Sitz: KKZ, An der Alten Post 2)
 Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt
 Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung
 (Sitz: Friedhof)
 Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung
 Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen
 Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik
 (Sitz: Illebener Weg 11c)
 Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)
 Tel. 859-111 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)
 Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster
 (Sitz: Augustinerplatz 1-2)
 Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“
 (Sitz: Bergstraße 15 a)
 Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)
 Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“
 (Sitz: Sperlingsgasse 4)
 Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	/	/	nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat		oder nach tel. Absprache	0176 72422962
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	036043 70701
Grumbach	Beate Brunn	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	03603 848159
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	0176 45694527
Klettstedt	Jörg Freytag	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0174 7661460
Merxleben	Ralf Trautmann	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	03603 7848849
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Waldstedt	Luisa Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0152 54118630
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 848141
Zimmern	Frank Büchner	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0174 9284958

Städtische Partner

Touristinformation
 (Sitz: Bei der Marktkirche 11)
 Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme
 (Sitz: Böhmenstr. 5)
 Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@kti-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr	112	Kinder- u. Jugendschutz-	
Rettungsdienst	112	dienst ASB	03601 816688
Polizei	110	Kinder- u. Jugendorgan-	
		telefon (kostenfrei)	0800 0080080
		Elterntelefon	0800 1110550
		Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.)	116116
Kreisleitstelle und Anmeldg.		Stadtwerke Bad Langensalza GmbH	
Krankentransport	03601 403080	und Netze Bad Langensalza GmbH	
kassenärztlicher Notfalldienst	116117	Störungsdienst	03603 8508500
Polizeistation Bad Langensalza		Verbandswasserwerk Bad Langensalza	
Bahnhofstraße 3	03603 8310	und Abwasserzweckverband	
Feuerwehr Bad Langensalza		„Mittlere Unstrut“	
Illebener Weg 11 b	03603 813267	Havarie-Bereitschaft	03603 840730
Giftnotruf	0361 730730		
Frauennotruf	03603 894466		

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.08.2019 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 03.09.2019
gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

Mitteilung

**aus der 2. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 29.08.2019**

Öffentliche Sitzung

11. Wahl zur Besetzung des Umlegungsausschusses **MI-2/7/2019**
1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat nach § 3 Abs. 1 Thüringer Umlegungsausschussverordnung den Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Vertreter gewählt.

Stimmberechtigt: 25
Anwesend: 24
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 24

Als Vorsitzender mit 24 Ja-Stimmen:

Herr Bernd Lennier - höherer vermessungstechn. Verwaltungsdienst
Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Als stellvertretender Vorsitzender und Stellvertretendes Mitglied mit 23 Ja-Stimmen:

Herr Alfred Wiederhold - höherer vermessungstechn. Verwaltungsdienst
Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Als Fachmitglied mit 23 Ja-Stimmen:

Frau Christiane Fritschler - höherer allgemeiner Verwaltungsdienst
Kommunalaufsicht
Unstrut-Hainich-Kreis

Als Stellvertretendes Mitglied mit 23 Ja-Stimmen:

Frau Cindy Kathleen Engelhardt-Schütze - höherer allgemeiner Verwaltungsdienst
Kommunalaufsicht
Unstrut-Hainich-Kreis

Als Fachmitglied mit 24 Ja-Stimmen:

Herr Lutz Schaller - Erfahrung in der Grundstücksbewertung

Als Stellvertretendes Mitglied mit 23 Ja-Stimmen:

Frau Undine Janzen - Erfahrung in der Grundstücksbewertung
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Als Mitglied im Umlegungsausschuss mit 17 Ja-Stimmen:
Herr Matthias Conrad (CDU)

Als stellv. Mitglied im Umlegungsausschuss mit 21 Ja-Stimmen: Herr Tobias Hof (DIE LINKE)

Als Mitglied im Umlegungsausschuss mit 19 Ja-Stimmen: Herr Alexander Ernst (Bürgerliste/FDP)

Als stellv. Mitglied im Umlegungsausschuss mit 22 Ja-Stimmen: Herr Silvio Hellmundt (WIR)

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 2. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 29.08.2019**

Öffentliche Sitzung

12. Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges **VL-18/7/2019**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt der Bereitstellung der Eigenmittel i. H. v. 76.000 € aus Mittel des Haushalts 2020 zur Finanzierung der Beschaffung eines Traktorspritzenfahrzeugs für die Ortsteilfeuerwehr Thamsbrück gem. dem beiliegenden Fördermittelantrag zu.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 2. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 29.08.2019**

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

14.1. gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD-Grüne, DIE LINKE und BLU:

1 Erarbeitung eines Rad- und Wanderwegkonzeptes der Stadt Bad Langensalza

Unter Punkt 2 sind folgende Ergänzungen vorzunehmen:
„Gleichzeitig ist darzustellen, wie die Anbindung an den ÖPNV vorgesehen ist, welche infrastrukturellen Voraussetzungen (wie Ladestationen, Fahrradboxen, Fahrradständer etc.) in der Stadt berücksichtigt werden und wie die übergeordneten Radwege durch die Innenstadt geführt werden.“

Unter Punkt 4 sind folgende Ergänzungen vorzunehmen:
„in der nächsten Stadtratssitzung ist darüber zu informieren, wie der aktuelle Planungsstand ist und welche vorliegenden Konzepte berücksichtigt werden. Außerdem darüber, bis wann und in welcher Form die Konzeption aufgestellt wird und welche Kosten zur Aufstellung der Konzeption entstehen werden. Darüber hinaus ist darzustellen, wie der Planungsbereich abgegrenzt wird, welche Planungsprämissen festgelegt wurden und mit welchen Fachleuten und Gremien das Konzept vorberaten wird.“

23 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 2. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 29.08.2019**

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

14.1 Antrag der CDU-Fraktion: Antrag zur Erarbeitung eines zeitgemäßen und zukunftsfähigen Rad- und Wanderwegkonzeptes der Stadt Bad Langensalza zur Entwicklung des Radverkehrs für Arbeit, Schule, Tourismus und Freizeit

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung umgehend ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Radwegekonzept der Stadt Bad Langensalza zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel soll ein geschlossenes Radwegenetz sein, welches, neben dem Ausbau in der Kernstadt, alle Ortsteile mit der Kernstadt und miteinander durch Radwege verbindet.
2. Nach Aufstellung der Streckenführung ist eine Prioritätenliste mit aktuellen Kostenschätzungen, sowie ein Zeitplan für die Umsetzung zu erstellen. Damit liegt auch eine Entscheidungsgrundlage für die notwendige mittelfristige Finanzplanung zur Umsetzung wichtiger Elemente des Konzeptes vor. Gleichzeitig ist darzustellen, wie die Anbindung an den ÖPNV vorgesehen ist, welche infrastrukturellen Voraussetzungen (wie Ladestationen, Fahrradboxen, Fahrradständer etc.) in der Stadt berücksichtigt werden und wie die übergeordneten Radwege durch die Innenstadt geführt werden.
3. Das Konzept soll ebenfalls eine Wanderwegkonzeption enthalten und sollte die Bürgerinnen und Bürger der Stadt einbeziehen, sich aktiv an der Erstellung des Konzepts zu beteiligen um Ihre Erfahrungen, Anregungen und Ideen einzubringen.
4. In der nächsten Stadtratssitzung ist darüber zu informieren, bis wann und in welcher Form die Konzeption aufgestellt wird und welche Kosten zur Aufstellung der Konzeption entstehen würden.

In der nächsten Stadtratssitzung ist darüber zu informieren, wie der aktuelle Planungsstand ist und welche vorliegenden Konzepte berücksichtigt werden. Außerdem darüber, bis wann und in welcher Form die Konzeption aufgestellt wird und welche Kosten zur Aufstellung der Konzeption entstehen werden. Darüber hinaus ist darzustellen, wie der Planungsbereich abgegrenzt wird, welche Planungsprämissen festgelegt wurden und mit welchen Fachleuten und Gremien das Konzept vorberaten wird.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 17, Nr. 07 vom 22. August 2019 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 17, Nr. 08 vom 22. August 2019 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Annahmetermin von Baum- und Strauchschnitt im Gartenbauamt

Am 08.12.2015 wurde die 5. Verordnung zur Änderung der Thüringer Pflanzenabfallverordnung verabschiedet. Diese besagt, dass es ab dem **01.01.2016** in Thüringen **keine sogenannten „Brenntage“ für Gartenabfälle** nach der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfallverordnung) mehr gibt. Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist also **grundsätzlich** nicht mehr erlaubt. Dies gilt auch für die Ortsteile.

Als Alternative wird den Bürgern angeboten, in der Zeit **vom 07.10.2019 bis 19.10.2019**

- montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- samstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(12.10. und 19.10.)

trockenen, unbelasteten Baum- und Strauchschnitt bei der Stadtverwaltung

Bad Langensalza,
Fachbereich IV, (Gartenbauamt),
Illebener Weg 11 c
in 99947 Bad Langensalza

kostenlos abzugeben.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass keine anderen Pflanzenabfälle, außer trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt kostenfrei entgegengenommen werden. Angenommen wird nur Baum- und Strauchschnitt, der ausschließlich auf privaten Grundstücken angefallen ist und nicht aus dem gewerblichen Bereich stammt.

Die zur Entgegennahme berechtigten Mitarbeiter des Gartenbauamtes werden die Liefermengen erfassen und diese auf ihren Inhalt prüfen.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, gemäß Veröffentlichung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis auf deren Homepage, Ihr Grüngut gebührenfrei an der Umladestation Aemilienhausen anzuliefern.

Denn ab dem 01.01.2016 hat jeder private Haushalt die Möglichkeit, einmal im Halbjahr in einem durch öffentliche Bekanntmachung (Amtsblatt, Homepage des AWB) veröffentlichten Zeitraum, Grüngut gebührenfrei an der Umladestation Aemilienhausen anzuliefern.

Voraussetzung ist, dass die Anlieferung vorab telefonisch bei dem Abfallwirtschaftsbetrieb angemeldet (03601/801777) und das Volumen von 2 m³ nicht überschritten wird. Die Länge der jeweiligen Einzelteile des Grüngutes darf 2 m und deren Durchmesser maximal 10 cm betragen.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist die Abgabe des Grüngutes außerhalb der veröffentlichten Zeiträume oder erfolgt die Anlieferung mehr als einmal im Halbjahr, gelten die Gebührensätze der Umladestation.

Die Zeiträume für die gebührenfreie Anlieferung von Grüngut sind:

18.03. - 27.04.2019 (Frühjahr)
09.09. - 19.10.2019 (Herbst)

Schadnagerbekämpfung in den Kanalnetzen

Im Auftrag des Abwasserzweckverbandes Mittlere Unstrut wird ab dem 5. September 2019 eine Schadnagerbekämpfung in den Kanalnetzen der Mitgliedsgemeinden des Verbandes durchgeführt.

Unter anderem sind davon folgende Mitgliedsgemeinden betroffen:

Aschara	Bad Langensalza
Eckardsleben	Großwelsbach
Grumbach	Henningsleben
Illeben	Klettstedt
Merxleben	Nägelstedt
Thamsbrück	Waldstedt
Wiegleben	Zimmern.

Bereits im April dieses Jahres wurde eine Schadnagerbekämpfung im Bereich der Stadt Bad Langensalza und den Ortsteilen im Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes durchgeführt.

Matthias Vogt
Werkleiter

Stellenausschreibung

Beim Gewässerunterhaltungsverband Obere Unstrut/Notter ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Geschäftsführers (m/w/d)

zu besetzen.

Der Verband hat 43 Mitgliedsgemeinden. Das Verbandsgebiet erstreckt sich von der Unstrutquelle in Kefferhausen bis zur Mündung der Gera in die Unstrut in Gebesee. Das Verbandsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 84.000 Hektar. Der Sitz des Verbandes ist in Mühlhausen. Der Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt in der Unterhaltung der Gewässer Zweiter Ordnung sowie der Umsetzung von Maßnahmen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Interesse der Kommunen des Verbandsgebietes.

Ihre Verantwortung umfasst die strategische und operative Führung des Zweckverbandes und schließt eine kooperative Zusammenarbeit mit allen Mitgliedsgemeinden ein. Zu Ihren Aufgaben gehört:

- Leitung des Wasser- und Bodenverbandes
- Erstellen und Umsetzen von Kalkulationen, Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen
- Vorbereitung und Umsetzung der Satzungen des Zweckverbandes
- Steuerung der Investitionsplanung und -durchführung des Verbandes
- Entwicklung von Zielsetzungen und Strategien für die Ausrichtung des Zweckverbandes
- Beantragung von Fördermitteln
- Vorbereitung von Vollversammlungen, Ausschuss- und Vorstandssitzungen
- Gewässerunterhaltung und Instandhaltung
- Erarbeitung von Gewässerunterhaltungsplänen
- Verhandlung mit Interessenvertretern an Gewässern
- Kontrolle Beitragserhebung
- Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Dienstvorgesetzteineigenschaft
- Zusammenarbeit mit Kommunen

Ihr Anforderungsprofil:

- Einen Hochschulabschluss einer Universität oder Fachhochschule als Dipl.-Ing. der Wasserwirtschaft/Betriebswirtschaft oder Dipl.-Verwaltungswirt bzw. Nachweis der Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
- Fundiertes Fachwissen verbunden mit technisch-ökologischem Denken

- Strategisch-wirtschaftliches Denken und Handeln, organisatorische Fähigkeiten sowie kaufmännische Kenntnisse
- Gute Kenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal-, Kommunalabgaben- und Wasserrecht sowie Umweltrecht des Freistaates Thüringen und den einschlägigen Bundesgesetzen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltungsorganisation sowie der Abgabenerhebung
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Führung von Gebietskörperschaften, und in der Kommunalpolitik
- Kommunikative Kompetenz im Kontakt mit Gremien, in der Vermittlung von Sachverhalten und Moderation von Interessenkonflikten
- Organisationstalent, überzeugendes und sicheres Auftreten, hohe Belastbarkeit, Motivation und Diskretion, moderner teamorientierter Führungsstil, kommunikative Kundenorientierung sowie hohe soziale Kompetenz

Die Vergütung erfolgt nach TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst). Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Referenzen, Beurteilung vom letzten Arbeitgeber) richten Sie bitte bis zum 30.09.2019 an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza, z.H. Verbandsvorsteher Matthias Reinz, persönlich, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza oder m.reinz@bad-langensalza.thueringen.de

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

**Öffentliche Bekanntmachung:
FFH-Monitoring in Thüringen**

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten,

die durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG durchzuführen sind.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie

erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bitet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon IngenieureTLUBN, Ref. 34 GmbH

Herr Alsheimer	Frau Hahn
Stefan.Alsheimer@seecon.de	Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de
Herr Sockel Herr	Dr. Baierle
Thomas.Sockel@seecon.de	heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katsterbereich Leinefelde-Worbis
 Franz-Weinrich-Str. 24
 37339 Leinefelde-Worbis

Liegenschaftsneuvermessung Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung.

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) führt auf Anordnung des Thüringer Ministeriums Infrastruktur und Landwirtschaft für einen Bereich in der Ortslage, Gemarkung Zimmern, Flur 2 ab dem 1. Oktober 2019 eine Liegenschaftsneuvermessung durch. Die Anordnung erfolgt auf Grundlage von § 16 (1) des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung.

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde: Bad Langensalza
 Gemarkung: Zimmern
 Flur: 2
 Flurstücke: 201, 202, 203, 204, 205, 208, 209, 210/1, 211, 212/1, 214, 215/1, 215/2, 215/3, 217, 218, 219, 220, 543/206, 544/207, 627/216

Angrenzende Flurstücke:

Gemeinde: Bad Langensalza
 Gemarkung: Zimmern
 Flur: 2
 Flurstücke: 105/1, 115/2, 197/1, 197/2, 197/3, 199, 200, 221, 222, 297/4, 297/9, 533/246, 642/247, 643/247

Um die erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Liegenschaftsneuvermessung auszuführen, sind die damit Beauftragten berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten (§ 24 (1) Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der geltenden Fassung).

Um Beschädigungen an unterirdischen Anlagen und Leitungen zu vermeiden, bitten wir, uns auf Anforderung Informationen über die Lage und den Verlauf solcher Einrichtungen auf den betreffenden Flurstücken zur Verfügung zu stellen. Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen Berechtigten werden gebeten an dem Verfahren mitzuwirken.

Im Auftrag
 Gunter Franke
 Katasterbereichsleiter



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Illmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwideregabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51
Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.